

Luzern, 16. Dezember 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 599

Nummer: A 599
Protokoll-Nr.: 1449
Eröffnet: 27.10.2025 / Finanzdepartement

Anfrage Bolliger Roman über die möglichen Auswirkungen einer Annahme der Initiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» auf den Kanton Luzern

Zu Frage 1: Wie viele Nachlässe und Schenkungen gab es im Kanton Luzern von 2012 bis 2021, welche den von der Initiative vorgesehenen Freibetrag von 50 Millionen Franken überstiegen, soweit dies dem Kanton bekannt ist? Welche Einnahmen hätte die von der Initiative vorgeschlagene Zukunftssteuer darauf bezogen im Durchschnitt pro Jahr generiert? Wie viel Einkommens- und wie viel Vermögenssteuer zahlten die entsprechenden Personen durchschnittlich pro Jahr zusammen? Wie viel Prozent des ganzen Steueraufkommens machte dies durchschnittlich pro Jahr aus? Falls auch für spätere Jahre als 2021 bereits entsprechende Steuerinformationen vorliegen, wird gebeten, die entsprechende 10-Jahres-Periode für diese Fragen auf spätere Jahre zu verlegen.

Die Erbschaftssteuer wird im Kanton Luzern von den Gemeinden, in der Regel durch deren Teilungssämter, erhoben. Es besteht keine kantonsweit einheitliche Informatiklösung für die Erhebung dieser Steuer. Überdies besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung, entsprechende Statistiken zu führen. Aus diesen Gründen liegen dem Kanton keine konsolidierten Angaben zu Nachlässen und Schenkungen in den Jahren 2012 bis 2021 vor, welche den von der Initiative vorgesehenen Freibetrag von 50 Millionen Franken überstiegen.

Da die Zahl der potenziell betroffenen Fälle sehr gering ist, kann es zudem zu erheblichen jährlichen Schwankungen kommen. Eine grobe Annäherung findet sich in der Studie von Brülhart¹, die für den Kanton Luzern jährlich von rund drei Nachlässen mit einem Vermögen über 40 Millionen Franken ausgeht. Zu den Einnahmen dieser Steuerpflichten liegen beim Kanton keine aussagekräftigen Daten vor.

Der Kanton Luzern hat für die Steuerperiode 2021 eine Auswertung vorgenommen, die bereits in der Beantwortung der Anfrage Zemp Gaudenz und Mitunterzeichnende betreffend die Auswirkungen der Juso-Steuerinitiative auf den Kanton Luzern ([A 212](#)) berücksichtigt wurde. Gemäss dieser Auswertung wären im Jahr 2021 rund 150 Personen potenziell von der Initiative betroffen gewesen. Diese Personen generierten im Jahr 2021 Staatsteuereinnahmen

¹ Studie Brülhart [ESTV-Bericht-Nachlasssteuer.pdf](#)

(ohne Gemeindesteuern) von rund 45 Millionen Franken aus der Einkommenssteuer (rund 5 Prozent der gesamten Staatssteuereinnahmen aus der Einkommenssteuer) sowie rund 41 Millionen Franken aus der Vermögenssteuer (rund 26 Prozent der Staatssteuereinnahmen aus der Vermögenssteuer).

Für die Analyse stehen keine neueren Daten als jene aus der Steuerperiode 2021 zur Verfügung.

Zu Frage 2: Welche Anteile entfielen bei den vorgenannten Fragen jeweils auf Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit, unterschieden nach denjenigen, die normal besteuert werden, und denjenigen, die pauschal besteuert werden, falls dies auch pauschal besteuerte Personen betraf?

Auch bei dieser Frage kann lediglich auf die Steuerperiode 2021 Bezug genommen werden. Von den rund 150 Personen, die im Jahr 2021 ein Vermögen von über 50 Millionen Franken versteuerten, sind rund 35 Personen aus dem Ausland nach Luzern zugezogen. Angaben über deren Staatsangehörigkeit wurde zum Zeitpunkt der Auswertung nicht erhoben. Unter den 150 Steuerpflichtigen befanden sich 13 Personen, welche nach dem Aufwand (pauschal) besteuert wurden.

Zu Frage 3: Wie vollständig sind die diesbezüglichen Daten bezogen auf die erwähnte 10-Jahres-Periode?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, liegen dem Kanton keine konsolidierten Angaben zu Nachlässen und Schenkungen in den Jahren 2012 bis 2021 vor.